Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

48. Jahrgang 1992
Heft 4 (August)

Herausgegeben vom
Deutschschweizerischen
Sprachverein (DSSV)
Luzern

Sprach Spiegel

Erziehungsdirektoren für Bildung und für Hochdeutsch an den elektronischen Medien

Vorbemerkung der Schriftleitung: Endlich wird von gewichtiger Stelle aus Fraktur gesprochen, wobei die SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft) und der Bundesrat sozusagen in die Pflicht genommen werden.
Unsere Leser haben im Laufe der Jahre genügend über die unerfreulichen Zustände in Sachen Hochdeutsch, der zweiten Form unserer Muttersprache Deutsch, an unseren Medien gehört. Gespräche mit den Leitern des Radios und des Fernsehens haben nichts ergeben, im Gegenteil: die Verdrängung der Hochsprache ist noch allgemeiner geworden. Wir übersehen dabei nicht, daß die Einschaltquoten von Bedeutung sind, doch müßte erst noch bewiesen werden, daß die Fernsehteilnehmer nur der Hochsprache wegen zu den Lokalsendern überlaufen. Wenn beim Radio das zweite Programm vermehrt in Hochsprache abgewickelt wird, dann ist das nicht mehr als Augenwischerei, denn die Jugend, auf die es in erster Linie ankommt, wählt diesen besinnlichen Sender kaum. Wir haben in unseren Medien allzu viele Leute, die sich der schädlichen Folgen ihrer Bockbeinigkeit und Unbelehrbarkeit offensichtlich nicht bewußt sind.
Wir drucken nun hier den Brief der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) an den Bundesrat im vollen Wortlaut ab. *ck.*

Erneuerung der Radio- und Fernsehkonzession

Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Sie werden im Laufe dieses Jahres, gestützt auf das neue Radio- und Fernsehgesetz, die Konzession an die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft erneuern. Die SRG hat im Hinblick darauf eine Strukturreform vorgenommen und ihre Erwartungen an die neue Konzession formuliert.
Unter den kantonalen Erziehungsdirektoren wurden nun Stimmen laut, die einen nicht verantwortbaren Abbau der Bildungsaufgabe und der kulturellen Vermittlertätigkeit der SRG-Programme befürchten. Der SRG-Bericht tendiert klar in diese Richtung. Die Abschaffung des Schulradios, gewissermaßen hinter dem Rücken der Bildungsverantwortlichen in der Schweiz, setzt ein weiteres Zeichen.